

öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/416 wird verwiesen.

Nach Beendigung der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sind noch fünf Stellungnahmen eingegangen, die in der **Anlage I** beigefügt sind. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Der Eigentümer des Grundstückes hat darum gebeten, die ausgewiesenen Baugrenzen auch in nördlicher Richtung zu erweitern, um eine Alternativfläche für die Erweiterung des Marktes anbieten zu können. Eine Erweiterung des Marktes nach Norden bietet den Vorteil, dass auch eine Erschließung über die Kirchstraße weiterhin möglich sein könnte. Der Plan und die Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden entsprechend angepasst und sind als **Anlage II** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erfordern

Anlage II: Entwurf Flächennutzungsplan